

Vergabekriterien für die Plätze in den Kindergärten in St.Georgen

Kinder, die das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben einen eingeschränkten Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, wenn

1. Die Betreuung im Kindergarten für ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Bei Kindern, die das 3. Lebensjahr vollendet haben, erfolgt die Vergabe nach dem Lebensalter.